Krakauer Zeitung.

Nro. 95. Dinstag, den 27. April. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Krakau, 27. April.

Der „N. Hannoverschen Zeitung“ gehen in einem Schreiben aus Berlin folgende Andeutungen über die Lösung der deutsch-dänischen Frage zu: Man erwartet die bevorstehende Beschlußnahme des Bundestages mit der festen Zuversicht, daß sie die Consequenzen des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. ziehen werde, und findet sich darin auch in den hier von officieller Seite her verlautbaren Ansichten bestärkt, aus denen zugleich unverkennbar die jetzt den Bundestagsgesandten zugegangene Willensmeinung sich wiederspiegelt. Wir glauben dieselbe ohne Gefahr eines Dementi in den wesentlichsten Puncten folgendergestalt präcisiren zu können. Vor allem ist festzuhalten, daß die dänische Antwort als eine ungenügende angesehen, damit jedoch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen wird, eventualiter auf die darin gegebenen Zugeständnisse zurückzukommen. Von diesem Gesichtspunct aus werden die von Dänemark in Aussicht genommenen neuen Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen und der Bundesversammlung von Bedingungen abhängig, durch deren Erfüllung das Kopenhagener Cabinet den von ihm bisher eingenommenen Standpunct aufgeben und, sich dem deutschen Standpunct rückhaltlos anschließen würde. Dem letzteren zufolge ist eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nur unter der Voraussezzung denkbar, daß Dänemark eine dem Bundesbeschluß vom 11. Febr. entsprechende Verhandlungsbasis betritt, und auf Grund derselben positive Garantien für die Erfüllung jenes Beschlusses bietet. Und selbst in diesem Falle würde Dänemark jede Aussicht verschlossen bleiben, bei den Verhandlungen den in seiner Antwort bezeichneten Weg einschlagen zu können. Der deutsche Bund wird sich in keinem Fall auf den Vorschlag einlassen, wonach in Betreff der Stellung der Herzogthümer zur Gesammtmonarchie Verhandlungen mit Commissarien des Bundes einzuleiten wären. Dieses Verfahren befindet sich mit den Eigenschaften des Bundestages als höchster Instanz in dieser Angelegenheit im directen Widerspruch. Die Ueberleitung der Angelegenheit auf einen commissarischen Weg würde die Entscheidung in die Hände des dänischen Reichstages legen. Diese Gesichtspunkte sollen nach dem in Frankfurt jetzt vorliegenden Plan für die an Dänemark zu erlassende Kundgebung in die Erklärung zusammengefaßt worden sein, daß der Bund zwar die Verhandlung nicht von der Hand weisen wolle, falls Dänemark eine positive Erklärung in Betreff der deutschen Forderungen gibt, die den holsteinischen Ständen zu machende Vorlage dem deutschen Bund mittheilt und ausreichende Garantien dafür gewährt, daß die bestehende Gesetzgebung in der verfassungsmäßig gebotenen Weise geändert werde.

Einer der „H. Bh.“ aus Wien zugehenden Mittheilung zufolge wäre innerhalb der nächsten Wochen irgend ein entscheidender oder auch nur bedeutungsvoller Schritt in Betreff der deutsch-dänischen Frage im Schooß der Bundes-Versammlung selbst nicht zu erwarten. Dem Bundes-Präsidial-Gesandten sind, wie man dem erwähnten Blatt meldet, allerdings in den ersten Tagen der vorigen Woche Instructionen in Betreff dieser Angelegenheit zugefertigt worden, dieselben indeß mehr allgemeiner Natur und betreffen das zwischen den Cabineten von Wien und Berlin erzielte Einverständniß, dessen Resultat indeß in officieller Weise der Bundes-Versammlung erst dann vorgelegt werden soll, wenn die von den beiden Cabineten mit einem Theile der deutschen Bundeh-Regierungen vor Kurzem eingeleiteten Separat-Verhandlungen zu einem günstigen Abschlusse gelangt sind. Diese Separat-Verhandlungen sollen unter Anderem auch Gegenstände betreffen, welche theilweise militärischer Natur sind und mit eventuellen Executiv-Maßregeln in Verbindung stehen.

Die „Patrie“ enthält heute wieder einmal einen Artikel zu Gunsten Dänemarks. Ihr zufolge gibt der Bundestag Tendenzen kund, die dem dänisch-deutschen Conflicte eine neue Gestalt und den Anschein geben, ein europäischer werden zu wollen. Die „Patrie“ will, daß die übrigen Mächte interveniren, falls der Bundestag die Souverainetät des Königs von Dänemark angreift, d. h. mit anderen Worten, wenn Deutschland Dänemark zwingen will, sein gutes Recht anzuerkennen.

Die dänische Regierung hat, wie den „Hamb. Nachr.“ aus Kopenhagen vom gestrigen Tage gemeldet wird, ein provisorisches Gesetz erlassen, welches vom 1. Mai ab die Waarenabgabe für den Eidercanal auf Waaren, die von einem fremden oder zollfreien Ort nach einem fremden oder zollfreien Ort gehen, beschränkt.

Die Ruhe in Freiburg ist, nach Berichten vom 22. d., wieder hergestellt, die Art Belagerungszustand aber noch richt aufgehoben; die einberufenen Milizen stehen noch unter den Waffen. Der Staatsrath hat über die Gültigkeit der Gemeinderathswahlen, welche der nächste Grund dieses Intermezzo, noch nicht entschieden.

Lord Derby wird, wie man aus London meldet, die am 22. d. wie erwähnt, zum zweiten Mal im Oberhause verlesene Judenbill bei der der 3. Lesung vorangehenden Comité-Berathung entschieden bekämpfen.

In der sächsischen zweiten Kammer lag vorgestern, wie den „Hamb. Nachr.“ telegraphisch gemeldet wird, ein Antrag des Abgeordneten Bittner auf ein Mißtrauensvotum gegen den Cultusminister vor. Die Gründe, welche der Antragsteller geltend machte, sind die Kirchenvisitationen, das in der Diakonissen-Anstalt eingeführte Gesangbuch und die Bevorzugung der orthodoxen Richtung in der Kirche. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde die Abstimmung vertagt.

Laut Nachrichten aus Constantinopel hätte die Pforte es dem Vicekönig von Aegypten in einer Depesche zum Vorwurf gemacht, daß er sich zu Gunsten der Durchstechung des Isthmus von Suez ausgesprochen habe, und ihm jeden ferneren Schritt zu Gunsten dieser Angelegenheit untersagt.

Laut Nachrichten aus Laguayra vom 22. März hatte sich der frühere Präsident von Venezuela mit seinem Secretär Jacinto Gatrirrez in das Haus des französischen Geschäftsträgers, Herrn Levraud, geflüchtet. In dem Haupt-Organ der siegenden Partei wird seine Auslieferung an die Gerichte mit großer Eotschiedenheit verlangt. Herr Levraud widersetzte sich, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps, diesem Verlangen, durch welches ein sehr lebhafter Notenwechsel zwischen ihm und der provisorischen Regierung veranlaßt war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. April. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche seit dem 22. v. M. ihre Fahrten bereits begonnen, hat im diesjährigen Schifffahrtsjahr ihren Betrieb mit besonderer Rührigkeit in Angriff genommen. Bereits befahren ihre Dampfer die Donau bis Regensburg, welches vor Aufhebung des Privilegiums nicht geschehen durfte. Von Passau aufwärts wurden bisher die Ladungen der österreichischen Dampfer von denen der bairischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft übernommen, mit der die österreichische in immerwährender Verrechnung stand. Ebenso fuhren die österreichischen Dampfer blos bis zur Donaumündung, von wo aus die Triester Lloyd-Gesellschaft deren Ladungen nach Constantinopel und den Küsten Kleinasiens übernahm. Blos das einzige österreichische Schiff „Metternich“ machte regelmäßig seine Fahrten nach Odessa, genügte aber keineswegs dem bedeutenden Verkehr nach und von dieser Hafenstadt. Hieran war aber keineswegs ein Privilegium schuld, sondern blos die Beschränktheit der Verkehrsmittel von Seiten der Gesellschaft, weiche trotz ihrer Dampf-Flotille von mehr als 100 Dampfern und 20 Propellern dem Verkehre von der Donau nach den Küsten des Schwarzen Meeres nicht genügen konnte. Nun werden dem Vernehmen nach bereits einige Schiffe für den Seedienst ausgerüstet, und soll die Anzahl der dort verkehrenden Schiffe von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Die Anfhebung des Privilegiums, welches der Gesellschaft auch nicht unbedeutende Last abnahm, wird hoffentlich dieselbe zu gesteigerter Thätigkeit aufmuntern. Das neue der Gesellschaft gehörige Gebäude bei den Weißgärbern ist nun bereits bis auf einige die innere Einrichtung betreffende Kleinigkeiten fertig, und werden noch vor Ende des nächsten Monats die in der inneren Stadt befindlichen Bureau's dahin verlegt werden. Die bisher im Bellegardehof inne gehabten Localitäten, obwohl sich dieselben auf mehr als 60 beliefen, wurden für den erweiterten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nicht mehr als ausreichend befunden. Im ersten Stockwerke des erwähnten neuen palastähnlichen Gebäudes wird die Direction mit dem Ober-Schiffs-Inspectorate ihre Bureau's einrichten; im zweiten Stockwerke dagegen die Central-Buchhaltung, Liquidatur und Cassa, und der dritte Stock ist dem Betriebsdirector als Wohnung angewiesen. Unter den Bureau's werden die für die Direction, Liquidatur nnd Cassa, da dieselben am meisten mit dem Publikum verkehren, am elegantesten eingerichtet. Das in der Nähe des erwähnten Gebäudes sich befindliche ebenerdige Gebäude ist remisenartig eingerichtet zur Aufnahme der Frachten, und wird daselbst die Frachtenaufnahme und Spedition derselben stattfinden. Das Bureau-Personale beläuft sich hier in Wien auf mehr als hundert, und haben im vorigen Jahre die Besoldungen der blos auf dem hiesigen Platze im Dienste der Gesellschaft Angestellten sich auf beinahe 150,000 fl. belaufen, während dem die Besoldung sämmtlicher Agenten und Beamten der Gesellschaft, ohne das Schiffspersonale gerechnet, die Summe von 500,000 fl. überschritt.

Nach der „Ostd. Post“ ist die von Korrespondenten einiger Blätter kürzlich mit einer Ausführlichkeit, als ob sie in alle Hof- und Staatsgeheimnisse Wiens und Petersburg eingeweiht wären, mitgetheilte Nachricht, der k. k. österreichische Gesandte am Hofe von Petersburg, Graf Valentin Esterhazy habe um seine Entlassung gebeten und dieselbe erhalten ganz aus der Luft gegriffen. Weder in den Beziehungen der beiden Kaiserhöfe, noch in der persönlichen Stellung des Grafen Esterhazy sei ein Grund vorhanden, der zu obigem Gerüchte Veranlassung geben konnte.

Fürst Richard Metternich, der k. Gesandte am sächsischen Hof, trifft Morgen von Dresden hier ein. Sein Aufenthalt ist auf mehrere Wochen bestimmt.

Das Brandschaden-Versicherungswesen gewinnt in Oesterreich immer mehr Boden. So wurden im Jahre 1857 in Niederösterreich zur wechselseitigen Unterstützung bei Brandschäden in folgenden Orten Gesellschaften gebildet in Loosdorf, in Oedt, Großpertholz, Neustadt, Plankenstein, Winklarn, Marbach, Viehdorf, Martinsberg, Siebenlinden, Petzelsdorf, Blindenmarkt und Kottingburgstall.

Zu der bevorstehenden Zusammenkunft der Elbschifffahrts-Revisions-Commission in Hamburg wird, wie man der „H. Bh.“ aus Wien schreibt, von Oesterreich der Regierungsrath von Rieger, von Preußen der Navigations-Schul-Director Albrecht aus Danzig deputirt werden.

Die zu der in Hamburg abzuhaltenden Seerechts-Conferenz delegirten österreichischen Bevollmächtigten, Oberlandesgerichtsrats von Benoni und der Kameralrath von Sartorio aus Triest, sind am 23. d. in Hamburg eingetroffen.

Der Standartenführer Michael Kordas von Graf Haller-Husaren, der älteste Soldat der k. k. Armee, ist — wie man aus Verona schreibt — am 16. d. M. im Militärspitale daselbst verschieden. Einige Tage vor seinem Ende wurde ihm die Ehre zu Theil, von dem Herrn Armeecorps-Commandanten Grafen Gyulai nebst dessen ad latus FML. Grafen Wallmoden besucht zu werden. Seinem sehr feierlichen Leichenbegängnisse am 18., zu dem eine große Anzahl von Mannschaft mit zwei Musikbanden ausgerückt war, wohnten sechs Generale, darunter zwei Feldmarschall-Lieutenants, und alle dienstfreien Stabs- und Oberofficiere bei. Die Leiche wurde, von Unterofficieren des Regiments begleitet, im Officiers-Gallawagen geführt und unter der vorgeschriebenen Salven an der Seite der verstorbenen Officiere zur Erde bestattet.

In Scutari (Albanien) ist am 7. d. M. der Grundstein zu einer katholischen Kirche in feierlicher Weise gelegt worden; in Folge einer Einladung des hochw. Bischofs, Monsign. Topich, legte der Gouverneur Abdi-Pascha den ersten Stein, worauf der Bi-

Feuilleton.

Der Schützling der Bettler.

(Fortsetzung.)

III.

Fünfzehn Jahre später.

In einem frischgeweißten Stübchen, das trotz ärmlicher Einrichtung, eine musterhafte Reinlichkeit zierte, lag auf dürftigem Lager, der kranke, schwache Janus; und am offenen Fenster, der Weichsel zu, saß ein schwarzäugiges, wunderschönes Mädchen, an ihrer Seite saß ein Jüngling, das Haupt gebeugt.

„Vater Michael nahm heute 6 Skapulire mit, gewiß wird er sie verkaufen, und das wird wieder auf einige Zeit hinreichen. Dieses kleine bestimmte ich für Sie, Herr Ludomir; nehmen Sie es zur Erinnerung an mich, es soll Sie vor allem Bösen bewahren, in der stürmischen Zeit Ihres Lebens, es soll ein Beweis der Dankbarkeit sein, für Ihre Güte zu mir.“

„Ich soll von Dir Geschenke nehmen, da Du die meinen verachtest?“

„Gold, das sie mir bieten, ist kein Andenken; Gold, sagten die Nonnen, aus den Händen junger Herren, bringt Mädchen Unglück, meine Väter verboten mir, Gold von Ihnen zu nehmen, und dann drückt Gold, das man nicht durch Arbeit verdient, das Gewissen.

„Du bist ungerecht Tomila; ich fand mit dem ersten Blick, in Dir eine Engelsseele; Deinem Herzen will ich unbegrenzt vertrauen, Dir das Glück meines Lebens weih'n; ich wählte Dich unter Tausenden, ich liebe, ich verehre Dich und in Deinem Herzen suche ich das Echo meiner Gefühle. Tomila! wenn auch das Schicksal mir Alles entreißt, was mir theuer und heilig ist, wenn die Liebe zu Dir nicht so wahrhaft ist, wie Dein Hauch unschuldig, — soll mich der Fluch meiner Mutter treffen, die mich hört . . .

„Stille, stille Ludomir, ich bin zufrieden, in das Blau Ihrer Augen zu sehen und die Wahrheit zu erkennen, — doch sind Sie Herr Ihres Willens? — Wird Ihr Vater zugeben, daß Sie sich vereinen mit dem Schützling der Bettler, mit einer Waise, ohne Vermögen, ohne Ruhm, ohne Namen?“

„Tomila! der Name eines Engels ist der Deine, und ist höher als fürstlicher Abkunft. Deine Tugenden überringen die Schätze der Palläste, der Strahl Deiner Unschuld verfinstert den Glanz der ganzen Welt.

Nicht in der großen Welt, sondern in unseren Herzen werden wir leben, die Welt wird für uns eine leere Wüste sein; nur in unseren Seelen finden wir das Paradies, die Erlösung, das größte Glück. — — Und mein Vater, der sein Glück in dem Wohle seines einzigen Kindes findet, er wird mir nicht mein Leben rauben . . .“

Trauer überflog das Gesicht Tomilas, sie sprach mit leiser Stimme:

„Ludomir, seit dem Augenblick, in dem sich unsere Blicke trafen, seit jenem Augenblick, als sie mit kräftigem Arm Sanus unterstützten, der mir die Vaterstelle vertrat, seit dem Augenblick, wo die ersten Worte mein Gehör trafen — seit jener Zeit liebte ich sie. — Du bist so gut. — Wenn ich aber bedenke, daß ein Herr, ein reicher Herr, meine arme, gute Mutter, mit seiner vergoldeten Kalesche tödtete, daß er mich als Waise zurückließ, mir die größte Freude, die zarteste Stütze entriß, ach! dann bebe ich beim Anblick eines reichen Mannes. — Wer zeigt mir meine Heimath, wer führt mich an das Grab meines Vaters, wer bringt mich zum Herzen meiner Mutter? — Nach dem Tode Janus' und Michels, bleibe ich allein auf der weiten Welt zurück! Nur ein Andenken habe ich noch; dieses bunte Tüchelchen, daß mir die Mutter um mein kindlich Haupt wand; — aber auch das hat Blutflecken, Blut als Andenken noch meiner Mutter . . .

Thaddäus war mein Vater, Hedwig meine unglückliche Mutter; — das ist Alles, was der gute Michel erfahren konnte, und Tomila, von der Hand des wohlthätigen Alten, dem Tode entrissen, sollte das Schicksal einer reichen, ruhmvollen Familie theilen? O nein, nein Ludomir! Laß mich in meiner Armuth, damit ich die Augen meiner Väter zudrücken kann, damit ich ihr Grab mit einer dankbaren Thräne befeuchte, — und dann kehre ich in das Kloster zurück, wo ich 6 Jahre kindliches Glück genoß, dort wo nicht Reichthum, nicht Geburt den Unterschied macht. Vergiß das verwaiste Kind, vergiß es auf immer! Ja, wenn nach manchem Jahr, dieses kleine Skapulir eine Erinnerung der Vergangenheit in Dir erweckt, sei überzeugt, daß Tomila für Dein Glück betet.

„Tomila, Deine Worte sind fürchterlich! Das Tuch, wo das Blut Deiner Mutter klebt, erinnert mich an einen kindlichen Traum . . . . Ich wurde gestraft, daß ich ein Tuch dem Kinde schenkte, dessen Mutter mich gesäugt — es war ein großer Sturm, — ich weinte, sie starb unter dem Kreuz, in welches der Blitz getroffen; lange beweinte ich sie, ich wollte immer für sie beten, doch sie lachten mich aus . . . .

Janus seufzte tief auf, und er verlangte zu trinken. — Michael kehrte inzwischen aus der Stadt zurück. —

Ludomir, überwältigt von dem Gefühle, kniete vor einem hölzernen Kruzifix auf die Erde, erhob die Hand zum Schwur und sprach mit fester Stimme: Greise, ihr Väter Tomila's, ich nehme Euch als Zeugen, daß ich vor diesem gekreuzigten Gotte verspreche und schwöre, ewige Treue Tomilen, Liebe ohne End', daß ich mit ihr leben und sterben will!“

„Amen! flüsterte Janus — daußen hörte man ein Geräusch, als ob Jemand heftig aufgeathmet hätte.

schof und der k. k. österreichische Vizekonsul, Major Borowitzka, ebenfalls Steine dazufügten. Nach der solennen Ceremonie wurde in einem eigens errichteten Pavillon eine Kollation eingenommen, wobei der Bischof einen Toast auf das Wohl des Sultans und der Pascha auf das Wohlergehen der katholischen Kommune ausbrachte.

Deutschland.

Die Mitglieder der **portugiesischen Ehrengesandtschaft**, welche der am 29. d. Mts. in Berlin durch Procuration stattfindenden Vermählung der künftingen Gemahlin des Königs von Portugal beiwohnen und die Königin in die neue Heimath geleiten soll, ist am 23. d. in Berlin eingetroffen.

Die **hannoversche zweite Kammer** hat am 20. d. den Regierungsantrag, die Pensionen der abgetretenen Minister von 2000 auf 3000 Thlr. zu erhöhen, trotz des heftigen Widerstandes der Opposition angenommen. Dagegen wurde der weitere Antrag, die Ministerpension nach zehnjährigem Dienste auf 4000 Thlr. zu erhöhen, abgelehnt. — In der Sitzung vom 22. wurde bei der fortgesetzten Berathung des Staatsdienergesetzes der Artikel, welcher den Ministerien die Ermächtigung zusprach, Beamte, die nicht Richter sind, aus Dienst.srücksichten auf Wartegeld zu setzen, mit nicht unbeträchtlicher Majorität abgelehnt.

Die **Reise des Prinzen Adalbert** nach Griechenland und der Türkei, von welcher man nach und nach mehr Details erfährt, hat offenbar eine größere Tragweite als ihr ostensibler Zweck die Beglückwünschung des Königs Otto zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum war. Prinz Adalbert, schreibt ein Münchner Corr. der „N. P. Z." der präsumtive Thronfolger auf dem griechischen Thron und sein Besuch in Athen und Constantinopel war ein erstes Erscheinen bei dem künftig zu beherrschenden Volke und dem künftigen Nachbarn. Um so charakteristischer und wichtiger war aber die ehrenvolle und herzliche Aufnahme, die Se. kön. Hoh. bei dem Königspaare und bei der Bevölkerung Griechenlands, sowie an den Höfen zu Wien und Constantinopel erfuhr. Das Bestreben, welches man namentlich an beiden letzten Orten an den Tag legte, den Prinzen zu ehren, galt offenbar mehr dem künftigen König von Griechenland, als dem jüngsten Prinzen des baierischen Hauses. Andererseits hat die griechische Bevölkerung sowohl in Griechenland als in der Türkei dem Prinzen Adalbert so warme Sympathieen und auf so unverhohlene Weise an den Tag gelegt, daß sich nicht verkennen läßt, wie auch diese Hoffnungen und Erwartungen an seine Person knüpfen. Diese Symptome werden hier mit großer Befriedigung beobachtet und besprochen. Hat nun einerseits der präsumtive Thronfolger Griechenlands in diesem Lande, wie allgemein versichert wird, den günstigsten Eindruck hervorgerufen, so hat er seinerseits auch das künftige Terrain recognoscirt, und es ist wenigstens nicht gesagt, daß ihm alle Verhätnisse besonders beruhigend und anlockend erschienen seien.

Frankreich.

Paris, 23. April. Der **Bericht des Herrn Devinck über das Budget** von 1859 wird heute im Moniteur abgedruckt. Wie bereits erwähnt, schließt das offizielle Budget mit einem Ueberschuß, das von Herrn Devinck revidirte mit einem Defizit ab. Die Sache ist ganz einfach. Der Finanzminister hat von den 123 Millionen, die für 1859 zur Amortisation der Staatsschuld notirt werden müßten, zu diesem Zwecke nur 40 Millionen angesetzt und die übrigen Millionen anderweitig verrechnet. So ergiebt sich denn folgendes Exempel. Gewöhnliche Einnahmen: 1,772,585,751 Frs., davon ab die erwähnten 83 Mill. 686,262 Frs. aus dem Amortisationsfonds, bleiben 1,688,899,489 Francs, die allerdings hinter den 1,736,333,944 Frs. der gewöhnlichen Ausgaben mit einem Ausfall von 47,434,455 Frs. zurückbleiben, während der officielle Ueberschuß 7,211,837 Frs. beträgt; diese letzte Summe wird dadurch hervorgerufen, daß außer den erwähnten 47,434,455 Frcs. ein Ausfall von 29,139,970 Frcs. auf das außerordentliche Service existirt, die, mit den 47,434,455 Frcs. und dem officiellen Ueberschuß von 7,211,837 Frcs. summirt, die dem Amortisationsfonds vorenthaltene Summe von 83,686,262 Frcs. ergeben. An dieses Rechen-Exempel knüpft nun Herr Devincks allerdings sehr schätzbare Bemerkungen, indem er zuerst darauf hinweist, daß sich die Staatsschuld seit 1848 um 138 Mill. vermehrt hat. Die schwebende Schuld beläuft sich auf 965 Mill. Das Budget der gewöhnlichen Ausgaben ist von 1847—1859 von 1,431,774,014 Frcs. bis auf 1,736,333,944 Francs, also fast um 305 Millionen gestiegen. Die Höhe dieses Ausgaben-Etats, sagt Herr Devinck, ist auf die Dauer nicht zu ertragen, und wird alle die großartigen Pläne, die das Gouvernement im Innern intendirt, mit der Zeit in Frage stellen müssen. Es bedarf also der Einschränkungen in einzelnen Zweigen der Verwaltung, vor Allem im Kriegsministerium, das allein 51 pCt. der Einnahmen verschlingt. Es ist allerdings die Rede davon, wie möglichst die ganze Segelflotte mit Dampfmaschinen versehen werden, die Schraubenschiffe bis auf 150 Segel gebracht werden sollen; allein die Realisirung dieses Projekts, wie die des Baues von Transport-Dampfern, bis die Zahl derselben 72 erreicht, soll nicht im Laufe des nächsten Jahres, sondern successive binnen vierzehn Jahren vor sich gehen, bis zu welchem Termin auch alle großen Marinebauten, die gegenwärtig projectirt sind, vollendet sein müssen. Für das Jahr 1849 ist die Zahl der armirten Schiffe von 142 auf 152 zu bringen, dagegen sollen die Mannschaften um 3050 Mann verringert werden, wonach sie noch 25,784 betragen. — Herr v. Talleyrand wird heute Abend hier erwartet; er bringt das Memoire der Commission mit, das nicht weniger als 1200 Seiten umschließt. — Die Königin von Holland und der Prinz von Würtemberg werden bei ihrer Anwesenheit hier im Pavillon Marsan wohnen. — Seit gestern ist ein großer Zudrang bei allen Sectionen, um die Wahlkarten abzuholen. — Herr von Montebello, der französische Gesandte in St. Petersburg, wird am 2. Mai Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben. — Lord Howden ist in Paris und wird heute Abends in den Tuilerien speisen. Der ehemalige Gesandte in Spanien wird sich morgen nach London begeben. — Heute wird ein Artikel von Granier aus Cassagnac über Bernards Freisprechung angekündigt, der, wie versichert wird, an Derbheit dem Univers nicht nachstehen, aber trotz alledem auf — Beschwichtigung des Unwillens gegen England berechnet sein soll. Der Moniteur verharrt nach wie vor in tiefem Schweigen über diese brennende Frage. — Der „Nord" macht heute an der Spitze seines Blattes bekannt, daß er „in Paris jetzt ein eigenes Office, das aus Salons zum Lesen der Blätter aller Länder, aus einer internationalen Buchhandlung und aus einer Agentur für alle Commissions-, Nachfrage- u. s. w. Angelegenheiten zwischen Rußland, Frankreich, Belgien u. s. w. bestehe, eingerichtet habe". — Sowohl von Paris als aus der Provinz kehren in diesem Augenblicke viele polnische Flüchtlinge, theilweise mit Frau und Kindern, in ihr Vaterland zurück. Den Unbemittelten wird von der russischen Regierung eine Reise-Unterstützung und zollfre.e Einführung ihrer Habseligkeiten gewährt. — Herr Migeon hat aus dem Gefängniß zu Colmar an die Wähler des Haut-Rhin ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich als Candidat für die nächsten Wahlen anbietet. — In der Finanzwelt macht eine bevorstehende Vermälung großes Aufsehen; Banquier Werner, ein Deutscher, bekannt durch seine Finanzoperationen mit Spanien, heirathet die einzige Tochter des Herrn Manuel del Campo, Grafen von San-Isidoro; Hr. Werner wird dadurch Erbe dieses Titels, der in Spanien einen guten Klang hat.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht über die große topographische Arbeit, welche der Kaiser vor einigen Monaten befohlen hat. Es handelt sich um eine ausführliche Topographie von Gallien bis zum fünften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. „Die Riesen-Arbeiten der Römer", heißt es in diesem Berichte, „welche Gallien zu einem zweiten Italien machten, haben zwölf Jahrhunderte der Sorglosigkeit getrotzt, aber jedes Jahr verschwinden einige Spuren dieser Monumente unserer Geschichte, einige Ueberbleibsel der antiken Civilisation; noch ein Jahrhundert und in dem größten Theile von Frankreich wird von den Römerwerken nichts als einige Ueberlieferungen und Legenden und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ortsnamen übrig sein." Der Kaiser hat deshalb gründliche Untersuchen über die Localitäten, über die betreffenden Stellen in den Schriftstellern, über die Local-Benennungen, Volkssagen u. s. w., kurz, über alles, was zur Herstellung der Topographie der Römer dienen kann, angeordnet. Die Arbeit ist im besten Gange, doch fordert der Minister des Unterrichts jeden, der irgend eine Beihilfe bieten kann, auf, sich an dem patriotischen Unternehmen zu betheiligen. Nach einem Erlaß des Präfecten der Cote du Nord haben auch die nach Frankreich reisenden Franzosen ihren Paß neu visiren zu lassen.

Die Entgegnung Lamartine's auf die unwahren Behauptungen des sardinischen Kriegsministers de la Marmora, schreibt ein Pariser Corr. der „A. A. Z.", wird mit Begierde gelesen, und allgemein gelobt. Graf **Cavour** hat durch seine servile, an einem Ministerpräsidenten vielleicht beispiellose Haltung unter den Fittigen des napoleonischen Adlers die letzten Sympathien unter allen denkenden Männern verloren, ohne in diplomatischen Kreisen eine bessere Meinung von sich zu erregen. In seinem Benehmen während der Discussion über das Gesetz de Foresta liegt eine kriechende Prahlerei, etwas eigenthümlich Italienisches, das Deutsche, Engländer und Russen, die staatsmännische Erfahrungen und Würde besitzen, gleich unangenehm berührt. Ich vernehme hierüber nur wegwerfende Aeußerungen.

Das „Pays" veröffentlicht heute ein Bruchstück aus einem Londoner Schreiben, welches offenbar aus dem Ministerium des Aeußern herrührt, und das sich betreffs Englands in den wohlwollendsten Ausdrücken ergeht. Diesem Schreiben zufolge ist der Herzog von Malakow in London nicht allein aufs Ausgezeichnetste empfangen worden, sondern die Freisprechung Bernards hat zu einem noch bezeichnenderen Ausdrucke von Gefühlen Veranlassung gegeben, nämlich zu einer Art von Protestation gegen dieselbe, indem sich alle Personen die den hohen Classen der Gesellschaft, der Bank, dem Großhandel angehörten, und alle Officiere der Land- und See-Armee sofort nach dem Ausspruche des Geschwornengerichts beim Marschall haben einschreiben lassen. „Man macht sich", fährt alsdann das Pays fort, „eine sehr falsche Idee von den Gefühlen Englands in Bezug auf uns; der ganze intelligente und höhere Theil der Nation hat für den Kaiser und Frankreich eine tiefe Achtung und wünscht aufs Lebhafteste die Allianz mit Frankreich; die unteren Klassen allein, Vorurtheilen gehorchend, zeigen sich feindselig; diese Feindseligkeit würde aber ohne Dauer und ohne Folgen sein, wenn sie nicht von den Flüchtlingen angestachelt und unterhalten würde. Diese Partei, der England mit Unrecht keine Beachtung schenkt, ist für die Unordnung organisirt; sie stützt sich auf die Volkshefe, sie regt die öffentliche Meinung auf, und sie ist es gewesen, die Bernard nach seiner Freisprechung eine Ovation darbrachte; sie ist es, die das Personal der mordbrennerischen Meetings bildet und in den Tavernen ihre Anhänger recrutirt. Die Führer schmeicheln sich, mit der Zeit die öffentliche Meinung und selbst die Regierung in die Sphäre ihrer Action hineinzuziehen. Sie täuschen sich jedoch vollständig: der gesunde Theil der englischen Nation verachtet ihre Doctrinen und wünscht heiß die Aufrechthaltung der französischen Allianz, welche die Basis des Wohlstandes in England und der Ruhe in Europa ist".

Großbritannien.

London, 23. April. Die Mitglieder des United Service Club gaben gestern dem Marschall Pelissier, Herzog von Malakow, in ihrem Club-Hause, Pall-Mall, ein glänzendes Banket. Der Herzog von Cambridge führte den Vorsitz. Marschall Pelissier war von seinen Adjutanten, dem Oberst-Lieutenant Appert und dem Commandanten Duval begleitet. Unter den Anwesenden — es waren ihrer etwa 150 — befanden sich die Generale Sir J. F. Burgoyne, Sir W. Codrington, Viscount Gough, Sir James Simpson, Earl von Lucan, Sir G. A. Wetherall, Sir R. Airey, Earl von Cardigan, Sir W. Williams und die Admirale Sir C. Napier, Sir Richard S. Dundas und Sir Thomas Cochrane. Den ersten Toast brachte der Herzog von Cambridge auf Ihre Majestät die Königin Victoria aus, den zweiten sehr warm aufgenommenen auf den Kaiser Napoleon und seine erlauchte Gemahlin und den dritten, der gleichfalls mit lebhaften Beifalls-Bezeugungen begrüßt wurde, auf den Herzog von Malakow. Marschall Pelissier antwortete in einer französischen Rede. Er pries in derselben die Trefflichkeit des englischen Heeres und erklärte, daß er nach England herüber gekommen sei, um diesem Lande die Freundeshand zu bieten und für die Fortdauer des französisch-englischen Bündnisses zu wirken. Nach Beendigung seiner Ansprache nahm er seinen Platz unter lautem Beifall wieder ein. Die Gesellschaft trennte sich kurz nach Mitternacht.

Bei den Tories ist es jetzt Mode die von Lord Palmerston eingebrachte **Verschwörungsbill** zu schmähen und zu verläugnen; das letzte Quarterly Review, das Hauptorgan der Partei, enthält einen Aufsatz worin es alles wiederholt was die Radicalen gegen die Maßregel vorgebracht. Der Londoner Corr. der „A. A. Ztg." bezeichnet ein solches Verfahren geradezu als nicht ehrlich. Bei der Eröffnung der Session sprach sich Lord Derby stark zu Gunsten der Maßregel aus. Nach der Entwerfung der Bill wurden sie von der damalige Regierung Lord Derby mitgetheilt, der sie billigte. Als sie im Hause der Gemeinen mit 149 gegen 99 Stimmen zur Lesung gelangte, bestanden diese 99 meistentheils nicht aus Tories. Als Lord Malmesbury das Siegel des auswärtigen Ministeriums erhalten hatte, gab dieser Minister sowohl wie Lord Derby dem Grafen Persigny die bestimmte Versicherung, daß sie mit der Verschwörungsbill weiter gehen würden; ihr kecker Bruch dieses dem französischen Gesandten gegebenen Versprechens veranlaßte letztern seinen Posten niederzulegen und England zu verlassen. Diese Thatsachen sind bis jetzt wenig bekannt; es ist von Bedeutung, daß sie zu allgemeiner Kenntniß gelangen, denn sie beweisen, daß die Toryregierung von der Maßregel nur aus Furcht vor populärem Widerstand zurücktrat, und daß sie keineswegs gerechtfertigt ist, wenn sie dieselbe ihren Vorgängen allein zuschieben will.

Es ist zweifelhaft, sagt der erwähnte Correspondent daß diese Ereignisse, nebst einigen die vorhergingen, in die Beziehungen Englands und Frankreichs eine Veränderung bringen. Der Kaiser Napoleon hatte schon in Bezug auf jene Maßregeln zur Vorbeugung der Verbrechen gesagt: „Es handelt sich nicht um mein Leben, sondern es handelt sich darum die Allianz zu retten." Jene Maßregeln wurden im Parlament verworfen, und alsdann aufgegeben; dadurch wird der Schluß geboten, daß die Allianz zu Ende ist. Ich halte dieß für durchaus richtig; mögen auch die äußern Beziehungen beider Höfe freundschaftlich bleiben, so fließt jetzt in der Tiefe ein Strom in entgegengesetzter Richtung. Der kalte Charakter des Kaisers verräth vielleicht erst nach längerer Zeit seine Erregung; es lauert hier aber eine tiefgewurzelte Leidenschaft, und wird eines Tages hervorbrechen. Die Sprache der französischen Armee-Adressen begann den Hader, die französischen Polizeimaßregeln gegen englische Reisende haben ihn gesteigert; die Wahl des Marschalls Pelissier zum Gesandten in London wird von denjenigen die zum Urtheil in politischen Dingen befähigt sind, nicht allein dahin gedeutet, daß ihr der Zweck Händel zu suchen überhaupt zu Grunde liege, sondern daß sie gerade auf solche Händel ziele, welche geeignet seien die Sympathien des französischen Heers in hohem Grad zu erregen. Endlich werden Rüstungen von der französischen Regierung in einem Maße getroffen welche mit dem Frieden kaum verträglich scheinen. An den Küsten der Bretagne und Normandie wurden die Aushebungen für den Seedienst, zum äußersten Erstaunen und Schrecken der seefahrenden Bevölkerung, mit der größten Strenge betrieben. In alleu Häfen von La Rochelle bis Cherbourg herrscht die größte Thätigkeit. Frankreich besitzt 25 Linienschiffe mit Dampfkraft; wie es heißt, will der Kaiser in Cherbourg eine Revue über wenigstens 20 Linienschiffe noch vor Ende des Sommers halten. Uebrigens ist wohl die Besorgniß, als habe die französische Regierung wirklich eine Invasion im Sinn, ungegründet. Wenn auch Demonstrationen gegen England gemacht werden, so wird der Schlag, wie 1805, schwerlich dort zur Ausführung kommen, wo so wenig für Frankreich zu gewinnen ist. Die Schöpfung einer ungeheuren französischen Seemacht zielt möglicherweise nicht darauf, die englische zu schrecken; sie verdeckt vielleicht Entwürfe, die dem Frieden des europäischen Continents gleich verhängnißvoll sind. Ich bin in diese Einzelnheiten eingegangen, weil ich es für höchst wichtig halte, die Aufmerksamkeit der Cabinete und der Nationen auf die Spannung, womit man diese Ereignisse hier überwacht, und auf die Wahrscheinlichkeit zu lenken, daß wir, vielleicht unwillkürlich, uns auf einen Zustand der Dinge voll Gefahr für die Ruhe und Unabhängigkeit der Welt hinbewegen.

IV,

In einem geräumigen Gemache, dessen Wände mit Bildnissen mächtiger Gestalten vergangener Jahrhunderte bedeckt war, schritt ein Mann auf und ab, zwar noch in voller Kraft, aber mit grauem Haare, das bezeugte, daß er schon den größeren Theil seines Lebens hinter sich hatte. In seinem Antlitz spiegelte sich Rauhheit, das Auge blitzte von Zorn und Ungeduld, die hohe stolze Stirn, getrübt von Trauer, die Lippe von einem Zug der Wehmuth umspielt; es schien, daß ein Leiden seine Seele bedrücke — da trat Jan, der treueste Diener des Kastellans, in das Gemach, und stand in der Thüre still.

„Nun, ist denn auch heute wieder die Kirche die alleinige Ursache der so frühen und langen Ausflüge meines Sohnes?!"

„Wenigstens scheint sie der Hauptgrund zu sein!"

„Johann! Nach dreißigjährigem treuen Dienst wirst Du mich nicht trügen wollen, das hoffe ich. Sprich die Wahrheit, enthülle mir das Geheimniß, das mich peinigt und das Ludomir vor mir umsonst bewahrt. Diese regelmäßigen Ausgänge, diese Trauer, diese eigenthümliche Stimme, sind etwas bei ihm ganz Ungewöhnliches. Er betheuert mir, er sei gesund, und doch sehe ich wohl sein von Tag zu Tag sich mehrendes Leiden; blaß, traurig, in sich versunken, weicht er meinem Blicke aus: und das Alles soll ich mit Gleichmuth ansehen? — Zwei Monate sind schon verflossen, und Dein Forschen war umsonst?"

„In jedem Falle wäre ich glücklich, Eurem Befehle nachzukommen —

„Da wo es sich um meine Ruhe handelt, wo ich Dir mein ganzes Vertrauen geschenkt, sollte doch Dein Eifer um so größer sein. Soll ich keinen Unterschied machen zwischen Dir und anderen gedungenen Knechten?"

„O! könnte ich mit meinem Leben euer Leben erkaufen, könnte ich das Leiden des jungen Herr mildern.."

„Du kannst es, wenn du mir Alles entdeckest, nenne mir die Ursache."

„Es ist Liebe!?"

„Liebe!? Und welche Wahl traf sein Herz? Warum verbirgt er vor mir dies dem Jüngling angeborene Gefühl? Warum verbirgt er den Namen derjenigen, die seine Seele erfüllet? Ich bin ja sein Vater und strebe nach seinem Glück. — Gäbe es wohl einen kostbareren Augenblick für mich, als jenen, in welchem ich meine sehnlichsten Wünsche erfüllt sehe! Seine Kinder blühen zu sehen, das ist ja der letzte Wunsch meines Lebens! — Johann, ich bin dir viel verpflichtet, du brachtest mir der Erste die ersehnte Nachricht! — O mein theurer, geliebter Ludomir, welche Wonne hast du deinem Vater bereitet! — Und welches, welches ist das Mädchen edler Abkunft, das meines Sohnes Herz verwundete? Ist es vielleicht Anna, die Tochter des Obersten, meines Jugendfreundes? Jene Anna, die ich oft in meinen Armen wiegte? — Aber wie, wie erforschtest du das Geheimniß? Rede, erzähle mir Alles ausführlich. — O! wie werd' ich mich freuen, sie mit einander zu sehen — doch verrathe Nichts, daß ich seine Liebe kenne, er soll sich noch ergötzen an seinem Geheimniß —"

„Gnädiger Herr, nicht die Tochter des Obristen ist's"

„Oder wählte er vielleicht die Tochter des Rottenmeisters zum Gegenstande seiner Liebe? Zwar wäre es, ein großer Unterschied der Würden, der Namen, der Ahnen, des Reichthums — nein, nein, das ist ja gar nicht möglich! — Sprich, kennst du sie, kennst du die Geliebte seines Herzens? Nenne, beschreibe mir sie..."

„Sie beschreiben ist nicht schwer. Es ist ein Engelsbild, voll Tugend und Bescheidenheit."

„Das Weib meines Sohnes soll nur Demuth haben für ihn, nicht aber für die ganze Welt; diese Tugend gehört andern Weibern. — Nun, wer ist denn ihr Vater?"

„Gnädigster — vergebt — es ist nur ein Fehltritt des jungen Herrn..."

„Aber wer ist denn der bezaubernde Engel, der zugleich so demüthig ist?"

„Gnädigster Herr! erlasset mir diese Enthüllung."

„Was bedeutet das?"

„Ich konnte mich ja irren, das Mädchen ist schön, tugendhaft — aber es ist niedrigen Standes."

„Um Gott! Was ist das?! Johann sprich — das Blut kocht in meinen Adern."

„Als ich heute unbemerkt dem Sohne meines Gebieters in die Kirche folgte, endigte bereits die Messe. Herr Ludomir kniete in einer Seitencapelle nieder, und betete recht brünstig — er betete lange. Bleich und betrübt kam er heraus, beschenkte reich die Armen und eilte rasch von dannen, an dem Palast der Hozanowski's vorbei, zu einer kleinen Hütte, die einsam hinter dem Garten, am Ufer der Weichsel liegt. Dort trat er ein. Dem Gebote folgend ließ ich ihn nicht aus den Augen, an der Ecke blieb ich stehen und horchte, und hörte Alles, was sie sprachen. Tomila, der Tochter armer Leute, schenkte Herr Ludomir seine heiße Liebe; er flehte, er beschwor sie; doch sie, sie fühlte, daß sie so hohen Glückes nicht würdig. — Sie sehnt sich zurück in's Kloster, wo sie schon früher sechs Jahre zugebracht. Der junge Herr aber schwur mit dem Ungestüm der heftigsten Leidenschaft — mit feierlicher Stimme schwur er, sie nie zu verlassen...."

„Ludomir!"

„Er schwur bei dem Schatten seiner Mutter, daß er nur Tomila zum Weibe nehme." —

„Johann Du hast mich betrogen! Mein Sohn — ohne mein Wissen, ohne meine Erlaubniß." ...

„Oh! er erinnert sich dessen wohl, daß ihr gnädiger Herr eure Erlaubniß hiezu geben müsset; er fand in Tomila den Gipfel seines Glückes, das Paradies

Die Pariser Correspondenten der englischen Blätter behaupten, in Frankreich herrsche eine begreiflicher Weise zwar stille, aber doch sehr aufrichtige Freude über die Freisprechung Bernard's. Der Times = Correspondent sagt, er sei überzeugt, daß Niemand in Frankreich den Wahrspruch der Geschwornen achtungsvoller zu würdigen wisse, als Napoleon III. (!) Zum Beweise citirt der Correspondent eine Stelle aus Louis Napoleons Schriften, welche die aufrichtigste Bewunderung für die Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit der englischen Schwurgerichte athmet! — Der Daily = News-Correspondent sagt über den Artikel des „Constitutionnel“: „Außer an der Börse, wo er einen vorübergehenden Schrecken verursachte, wurde er allgemein mit Lachen aufgenommen. Die Idee, daß das „Volk“ in Frankreich vor Zorn über das Ereigniß so überschäumen, daß die Regierung es nicht vom Krieg zurückhalten könne, wenn die Rede von Mr. James (Vertheidiger) verbreitet werde dürfte, ist zu lächerlich. Die Franzosen werden mit uns nie wegen eines solchen Handels anbinden, und sie können sich versichert halten, daß 9 Franzosen unter 10 einen Krieg zwischen beiden Ländern als ein Ding der Unmöglichkeit ansehen. Niemand wünscht einen Krieg, außer, möglicher Weise, einige enthusiastische Republikaner, die darin den gewissen und schnellen Sturz des Kaiserreichs sehen würden. Noch Eines fiel mir beim Lesen des Artikels ein. Hat der „Constitutionnel“ nie von der Achtung gehört, die das französische Gesetz für die chose jugée verlangt? Er weiß, daß er das Urtheil des geringsten Polizeigerichts in Frankreich nicht ungestraft anfechten dürfte.“

Der Globe = Correspondent hat ebenfalls ein freudiges Gefühl unter dem französischen Publikum wahrgenommen, weiß aber nicht, wie die Armee denkt. Marschall Castellane — erzählt er, und wir müssen ihm die Verantwortlichkeit für diese Mittheilung lassen — hat einen Bericht über die Stimmung seiner Militär-Division eingesandt. Derselbe ist kurz und körnig und liest sich am besten im Original: «Sire, l'armée s'ennuie. Pour se battre il faut être deux; sur qui faut-il qu'on tape?»

Vorgestern wurde das aus Porphyr gearbeitete, in der Mitte der St. Pauls-Cathedrale befindliche Grab des Herzogs von Wellington im Beisein des gegenwärtigen Herzogs, des Lord John Manners und des Dechanten von St. Paul's hermetisch geschlossen und versiegelt. Ueber das daselbst zu errichtende Marmor-Denkmal des Verewigten verlautet seit langer Zeit nichts mehr. Es heißt, Baron Marochetti habe die von so Vielen angestrebte Bestellung erhalten.

Das Geschwader des Contre-Admirals Chads (Ehrengeschwader aus Anlaß der Vermählung des Königs von Portugal) stach gestern von Spithead aus in See. Es ward ihm jedoch hinterher das Schiff Sprightly nachgeschickt mit der Contre-Ordre, bis auf weiteren Befehl in Plymouth zu warten.

Belgien.

Herr Monckton Milnes beklagte sich bekanntlich kürzlich im Parlament darüber, daß das belgische Gouvernement, trotz der intimen und häufigen Bezüge zwischen England und Belgien, seinen Consuln das Recht entzogen habe, Engländern Pässe und Visa's zur Reise nach Belgien zu ertheilen. Wie es heißt, steht das belgische Cabinet nunmehr auf dem Puncte, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Italien.

Aus Turin wird unter 22. April telegraphirt: „Die Antwort des Hofes von Neapel auf die letzte sardinische Note ist heute dem Grafen Cavour amtlich mitgetheilt worden. Die Fassung ist eine gemäßigte. Doch werden die sardinischen Forderungen unbedingt zurückgewiesen“.

Der Kirchenräuber von Velletri, er nennt sich Vendetta, wurde bereits nach Rom transportirt und hat zu erdulden, was die Gerechtigkeit über ihn entscheidet. Characteristisch muß man es finden, daß der Bösewicht das entwendete Madonnabild in dem verborgenen Winkel hoch in Ehren hielt, so daß Tag und Nacht mehrere Wachskerzen vor demselben brannten. Die boshaft verleumden Väter der Gesellschaft Jesu wurden mißhandelt. Der hochw. Rector erhielt einen Stockschlag, der ihn wenigstens betäubt, wo nicht gar getödtet hätte, wenn nicht das Barret zum Theil als eine Schutzwehre gedient hätte. Die ehrwürdigen Ordensmänner kehren in ihr Haus Velletri nicht mehr zurück.

Asien.

Eine telegraphische Depesche aus Marseille sprach von neuen Zerwürfnissen zwischen England und Persien. Das Journal de Constantinople bringt darüber folgendes Näheres: „Unser Correspondent von Tabris meldet uns, daß laut den neuesten Nachrichten aus Teheran sich ernstliche Schwierigkeiten zwischen dem Schah und der englischen Gesandtschaft erhoben haben. Die Perser nämlich sollen mit Verletzung des letzten Friedens-Vertrages ein ausgedehntes Gebiet in Afghanistan, welches gleich weit von Kandahar wie von Herat liegt, wieder besetzt haben. Außerdem halten die persischen Behörden noch einige Tausend Afghanen und Inder aus Herat fest, während die Freilassung derselben eine der Hauptbestimmungen der Friedens-Artikel ist. Auch die Frage wegen des Gebetes und der Geldsorten wird in Herat fortwährend Veranlassung zu zahllosen Plackereien und Verlegenheiten, so daß Persien durchaus nicht den Verpflichtungen nachkommt, die es England gegenüber eingegangen, während England treu allen seinen Verpflichtungen gegen Persien nachgekommen ist.“

Amerika.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat am 10. d. die von der Regierung verlangten Gelder zur Eröffnung eines entscheidenden Feldzugs gegen die Mormonen mit 124 gegen 106 Stimmen nicht bewilligt. In Folge dessen hat die Regierung sofort mehrere Agenten nach Utah abgeschickt, daß sie mit Brigham Young, dem Mormonen = Häuptling, in Unterhandlungen treten.

Der Senat hat die Aufnahme Minnesota's unter die Staaten der Union beschlossen. Der neue Staat wird zwei Senatoren und zwei Abgeordnete zum Congreß schicken. Die Verfassung desselben wird erst gültig, nachdem sie vom Volke genehmigt sein wird.

In Newyork wird am 14. d. eine Monstre-Demonstration zum Angedenken Orsini's in derselben Stunde stattfinden, wo er die Bomben am 14. Januar geworfen hat. Eine Procession mit Fackeln und Trauermusik wird die Straßen Newyorks durchziehen. Man wird Reden in drei Sprachen halten.

Aus Rio de Janeiro, 15. März, wird näheres über den Tractat zwischen Brasilien und Paraguay berichtet. Am 13 v. M. ist derselbe zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Marquis v. Paranhos, und dem Präsidenten von Paraguay, Don Lopez, zu Stande gekommen und dadurch die ungehemmte Handelsschifffahrt auf dem Paraguay gewonnen. Auch der brasilianischen Kriegsflagge ist die Befahrung dieses Stromes mit der Beschränkung eingeräumt worden, daß nie mehr als drei Kriegs-Fahrzeuge zugleich auf demselben sich befinden dürfen. Die reiche Provinz Matto Grosso ist erst jetzt dem Reiche wirklich gesichert. Sie ist Rio de Janeiro gut um ein paar Monate näher gerückt; denn während die bisherige Landreise von dort bis nach Cuyaba, der Hauptstadt von Matto Grosso, mehr als drei Monate erforderte, wird das Dampfschiff die Reise dahin in zwei bis drei Wochen vollenden.

Während die deutsche Presse zu Warnungen gegen Auswanderungen nach Brasilien sich lebhaft regt, vernimmt man, wie aus verschiedenen Gegenden Niederlands zahlreiche Gesellschaften nach dem Kaiserthum Süd-Amerika's auswandern, um dort das Glück zu suchen. Möge die Glücksucher ein guter Stern leiten, daß sie da nicht im Sclaventhum schmachten, wo vor mehr als 200 Jahren ihre Voreltern als Herren unumschränkt walteten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. April. Heute Vormittag 10 Uhr brach auf dem Kleparz Feuer aus, welches jedoch bald gedämpft wurde.

(Aus dem Gerichtssaale.) Schlußverhandlung am 16. April 1858, vor einem Collegium von 3 Richtern.

Valentin B. Häftling im Arbeitshause zu Krakau, sollte für ein im Arbeitshause verübtes Vergehen, im disciplinarwege gestraft werden, als ihm durch die Wächter der Strafanstalt Bartholomäus B., Anton W. und Josef W. in Gegenwart des Verwalters Amand H. Eisen angelegt werden sollten, widersetzte er sich den in der Ausübung ihres Dienstes begriffenen Wächtern in der Absicht den Vollzug zu vereiteln, mit der Drohung, daß er denjenigen, welcher sich ihm nähern würde, verwunden werde, dabei ein Messer in der Hand haltend, wie dies die Zeugen Adalbert G. und Joseph W. eidlich bestätigt haben.

Bei dieser Gelegenheit versetzte ein anderer Häftling, Peter N., dem zugegen gewesenen Verwalter Amand H. mit einer Erdhaue einen Hieb über den Kopf, so daß der Verwalter betäubt zu Boden fiel und weggetragen werden mußte.

Die Verletzungen, welche dem Verwalter am Kopfe beigebracht wurden, sind nach dem ärztlichen Gutachten für leichte erklärt worden, ohne Eintritt weiterer üblen Folgen.

In der Handlungsweise des Valentin B. erkannte das k. k. Landesgericht in Krakau nach durchgeführter Schlußverhandlung, das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 81, St.-G. und verurtheilte den Valentin B. hierfür auf Grund der Zeugenaussagen nach § 269 St.-P.O., ferner auch wegen Verbrechen des Diebstahls, welches Valentin B. vor dem im Arbeitshause an Schuhen und an einem Sohlenleder im Gesammtwerthe von 11 fl. 54 kr. CM. begangen hat und wo es ihm gelang, nach Habhaftwerdung dieser Sachen aus der Strafanstalt zu entfliehen, welcher Diebstahl aus der Eigenschaft des Thäters, da Valentin B. schon dreimal wegen Verbrechen des Diebstahls gestraft war, nach den Bestimmungen des § 176, Abth. II. lit. a. St.-G. ein Verbrechen begründet. Ungeachtet seines Leugnens, aus dem Zusammentreffen der Verdachtsgründe nach § 279 und 281 St.-P.-O., beim Vorhandensein der rechtlichen Inzicht des § 140, Abth. I. der St.-P.-O., nämlich seines außergerichtlichen Geständnisses, zum dreijährigen schweren Kerker, verschärft mit Anweisung eines harten Lagers einmal in der Woche.

Zugleich verurtheilte das k. k. Landesgericht in Krakau den Peter N. wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, da die an sich leichte Verletzung eines Beamten während er in der Ausübung seines Berufes begriffen war und mit einem solchen Werkzeuge und auf solche Art unternommen wurde, daß damit gemeiniglich Lebensgefahr verbunden ist, beim Eintritt des erschwerenden Umstandes, daß Peter N. dem Verwalter Amand H. auch noch einen zweiten Schlag zu geben beabsichtigte, wie dies die Zeugen Eisig B. und Adalbert G. eidlich bestätigten, woran er jedoch gehindert wurde, weil der Häftling Adalbert G. hinzusprang, den Peter N. um den Leib erwischte und so die Ausführung des Schlages beseitigte, auf Grund der Zeugenaussagen nach § 269 der St.-P.-O. zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von fünf Jahren, verschärft durch Absperrung in dunkler Zelle durch 24 Stunden einmal im Jahre und gemäß § 341 der St.-P.-O. auch zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens.

Schlußverhandlung vom 16. April vor 5 Richtern.

Am 12. Oktober 1857 entstand bei dem Baue der Eisenbahnbrücke unweit Zabierzów ein Wortstreit zwischen dem Steinmetz Josef M. und den Maurergesellen Thomas B. Die Folge davon war eine Schlägerei, welche Thomas B. mit dem Leben büßte, es hat nämlich Josef M. den Thomas B. mit einem Steinmetzhammer mehrere Schläge über die linke Achsel und einen Schlag über den Kopf versetzt und ihm sofort mehrere Fußstöße in die Gegend der Schamtheile beigebracht, Thomas B. verließ in wenigen Minuten die Arbeit und verschied in kurzer Zeit, nachdem er den Brückenpfeiler, auf dem er arbeitete, verlassen und das Ufer, auf dem er zweimal niederfiel, erreicht hatte. Josef M. war wegen Verbrechens des Todtschlags und des Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung in Anklagestand versetzt, weil von den Aerzten die Berstung der Milz als Todesursache angegeben wurde, welche durch einen oder mehrere der gegen den Unterleib des Thomas B. gerichteten Fußstöße erfolgt sein mochte, und weil nebst dieser für tödtlich erkannten Verletzung, und nebst einer, obwohl als schwer erkannten, so doch durch dieselben Fußstöße wahrscheinlich bewirkten Verletzung der Urinblase, am Kopfe eine mit den bereits benannten in durchaus keinem Zusammenhange stehende als schwer erklärte Verletzung vorgefunden wurde, welche durch den von Josef M. eingestandenen Schlag auf den Kopf des Thomas B. erklärlich war.

Bei der Verhandlung erregte die Aussage des Zeugen Kasimir K. besondere Aufmerksamkeit, welcher angab, daß Thomas B. nach der Mißhandlung ans Ufer gehend, daselbst auf einen großen Quaderstein mit dem Leibe aufgefallen sei, was zwar andere Zeugen nicht gesehen haben, die blos im Allgemeinen das Niederfallen bestätigten und von denen einer erhärtete, daß Thomas B. nach dem Falle neben einem derlei Quaderstein gelegen sei.

Dieser Umstand gab insbesondere Anlaß zu vielseitigen Fragenstellungen an die als Sachverständigen vorgeladenen Aerzte, welche auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlung erklärten, daß sich der Zeitpunkt der Gewaltthätigkeit, welche die Milzberstung zur Folge hatte, insbesondere auch ob dieselbe in Folge der Fußstöße oder aber erst in Folge des Falles auf den Quaderstein erfolgte, nicht mit voller Gewißheit behaupten lasse und die größere Wahrscheinlichkeit für das letztere, nämlich dafür spreche, daß die Berstung in Folge des Falles auf den Quaderstein stattfand und dies um so mehr, als der Umstand, daß Thomas B. nach erlittener Mißhandlung und nachdem er noch einige Minuten seine gewöhnliche Arbeit verrichtet hatte, gebückt und mit schmerzhaften Ausdrucke den Weg vom Orte der Mißhandlung bis zum Orte des Falles zurücklegte durch die mit qualvollen Schmerzen verbundene Verletzung der Urinblase erklärbar sei.

Nach geschlossenem Beweisverfahren stellte der Staats-Anwalt den Antrag, daß bei dem Umstande als nach dem ärztlichen Gutachten es ungewiß ist, ob die Milzberstung als Todesursache in Folge der Fußstöße des Josef M. oder in Folge Zufalles nämlich des Auffallens auf den Quaderstein erfolgte — sonach den Thatbestand des Verbrechens des Todtschlages nach §. 140 St.G.B. nicht vorhanden sei, Josef M. gemäß §. 288 St.P.O. von dem ihm angeschuldeten Verbrechen des Todschlages loszusprechen und schuldlos zu erkennen, dagegen wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §. 152 und 155 lit. a zumal sowohl die Verletzung der Urinblase als die Verlezzung am Kopfe für schwer erklärte Verletzungen sind und der Beweis vorliegt, daß dieselben nur von Joseph M. beigebracht wurden, für schuldig zu erkennen und mit Anwendung des Strafsatzes des § 155 St.-G.-B. in Erwägung des Erschwerungsumstandes der Wiederholung des Verbrechens § 44 lit. b.) dann in Erwägung der Milderungsumstände, daß der Beschuldigte bisher tadellos war (§ 46 litt. b.), daß er sich in einer, aus dem gewöhnlichen Menschengefühle entstandenen heftigen Gemüthsbewegung zum Verbrechen hat hinreißen lassen (§ 46 litt. d.) und daß er längere Zeit ohne sein Verschulden verhaftet war (litt. k.) mit 8monatlichen schweren Kerker verschärft durch einsame Absperrung in dunkler Zelle am 12. Tage eines jeden Monats der Strafzeit zu bestrafen.

Der Vertheidiger Dr. M. erachtete sich weiterer Erörterungen in Bezug auf die Schuldlossprechung seines Clienten wegen Todschlages enthoben und bestrebte sich unter Vertheidigung der Unzurechnungsfähigkeit (§ 2 St.-G.-B.) indem sich sein Client in einer so heftigen Aufregung befand, daß er seiner Sinne nicht mächtig war, die Freisprechung auch wegen Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung zu erwirken und glaubte eventuell für den Fall der Verurtheilung nebst den von dem Staatsanwalte geltend gemachten Milderungsumständen, das Geständniß (§ 46 litt. c.) und den Umstand der hohen bei dem Beschuldigten als Italiener entschuldbaren Reizbarkeit eine mildere Strafe und die Vorlegung der Akten an das Oberlandesgericht zur außerordentlichen Milderung bevorworten zu sollen. Der Staatsbeamte begründete mit Berufung auf den Wortlaut des Gesetzes die Unanwendbarkeit des Geständnisses als Milderungsumstand und erklärte, daß der Antrag in diesem Falle die Akten zur außerordentlichen Milderung an das Oberlandes-Gericht vorzulegen, gegen die gesetzliche Vorschrift des §. 54 St.G.B. und 286 St.P.O. verstoße, indem hier die Strafe nach dem Strafsatze zwischen 1—5 Jahren schweren Kerkers bemessen wurde und die Vorlegung zur außerordentlicher Milderung an das Oberlandesgericht nur dann zuläßig sei, wenn vom ersten Richter die Strafe mit Anwendung des Strafsatzes zwischen 5—10 Jahren bemessen wird.

Nachdem der Vertheidiger hierauf nichts erwiederte, zog sich der Gerichtshof zurück und verkündigte nach 1½stündiger Berathung das Urtheil, Joseph M. werde des Verbrechens des Todschlages nach §. 140 des St. G. B. schuldig erkannt und nach §. 142 des St. G. B. mit Anwendung des §. 286 der St. P. O. zum 2jährigen schweren Kerker verurtheilt. Bezüglich der schweren körperlichen Verletzung wurde vom Gerichtshofe kein Ausspruch gefällt und aus den kundgemachten Beweggründen war zu entnehmen, daß der Gerichtshof als erwiesen angenommen hat, die Berstung der Milz sei in Folge der Thätigkeit des Joseph M., nicht aber in Folge des Falles bewirkt worden. Der Angeklagte hat die Berufung angemeldet, ein Gleiches that der Staatsanwalt zu Gunsten des Angeklagten, weil über das den Gegenstand der Anklage mitbildende Verbrechen der schweren Verletzung nicht erkannt wurde und weil der Schuldspruch auf eine Annahme gegründet wurde, welche im Widerspruche mit dem Gutachten der Sachverständigen steht.

* Eine Particular-Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 9. März d. J. spricht den Grundsatz aus, daß „den Israeliten in Galizien die Pachtung von einzelnen Rustical-Grundstücken nach dem auch gegenwärtig noch in Kraft bestehenden allerhöchsten Patente vom 5. März 1805 und dem Präsidial-Erlasse vom 11. Mai 1848, Z. 6241, untersagt ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Cours am 26. April. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105⅚ bez. Russ. Imp. 8.24—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅚—99⅓ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 — 80. Grundentl.-Oblig. 81½—80¾. National-Anleihe 84¼—83⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 25. April. Bei der Abstimmung über das Gesetz Deforesta erklärten sich nur die 27 Stimmen der äußersten Linken für die unbedingte Verwerfung, die Rechte stimmte zu Gunsten des Grundsatzes, auf dem der Entwurf beruht.

Neueste Ueberlandpost. (Ueber Triest.) Calcutta, 22. März. Yeh ist hier angekommen und im Fort William untergebracht worden. Der Prozeß gegen den König von Delhi ist beendigt, das Urtheil noch nicht bekannt. Der König von Birma hat 10.000 Rupien für den indischen Unterstützungsfonds unterschrieben.

Hongkong, 15. März. Die fremden Bevollmächtigten haben dem Generalgouverneur von Tschekiang in Sutschan Briefe an den Pekinger Hof übergeben. An Stelle des degradirten Yeh wurde Pihkwei provisorisch zum Generalgouverneur ernannt.

Port Louis Mauritius, 27. März. An der Westküste von Madagaskar wurde der Capitain und die Mannschaft eines europäischen Schiffes, wahrscheinlich der „Marie Karoline“ von den Eingeborenen ermordet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. April 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Plater aus Breslau. Ferdinand Hosch aus Grybów. Vincenz Bobrowski aus Poręba. Cajetan Wolski aus Spytkowice. Johann Łgocki aus Polen.

Im Hotel de Russie der Herr Vincenz Rogaliński aus Sędziszów.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ignaz Macharzyński aus Polen. Felix Bukowski aus Warschau. Stanislaus Starowiejski aus Jaslo.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Zdzichowski nach Warschau. Graf Alfred Los und Carl Bogdański nach Polen. Graf Zelislaus nach Tarnow.

---

seiner Erlösung, sein höchstes Lebensziel. Er betheuerte, daß ihr in seinem Glück auch das eigene sehen würdet.“

„Wer ist sie vor, sprich, sonst vergehe ich vor Qual. — — So ist's kein vorübergehender Traum, so ist es die Stimme des leidenschaftlichen Geistes Ludomirs!?“

„Ich hörte noch nie, daß ein solcher Schwur gebrochen werden könnte — — gnädiger Herr, wollt ihr, daß ich die Wahrheit spreche? Herr Ludomir wird seine Tomila nie verlassen!“

„Guter Gott, wer ist denn diese Tomila, was für Menschen sind es?“

„Bettler!“

Mit unbeschreiblicher Wuth erfaßte der Kastellan den unglücklichen Diener und schleuderte ihn mit aller Kraft zu Boden. An den Wänden erzitterten die Gemälde, die Fenster klirrten, ein schwerer Seufzer wiederhallte im Gemach, der Brust des Kastellans sich entwindend.

„Du elende Schlange, als Weib verkleidet — stirb, stirb! Mein reines Blut darf nicht befleckt werden!“

In dem Augenblicke, in dem der Stolz des Magnaten einen so gewaltigen Schlag erdulden sollte, erlosch jedes edlere Gefühl in dessen Brust. — Rachedurst schuf in ihm den Gedanken an ein Verbrechen — der Geist der Hölle frohlockte.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Wie man hört, soll nach Schluß der italienischen Opernsaison an den Umbau des Kärnthnerthor-Theaters sofort geschritten, und dasselbe bis zur Erbauung eines neuen Hauses, in seinen inneren Räumlichkeiten erweitert werden, daher der Beginn der deutschen Opern-Vorstellungen vor Mitte Sommers schwerlich erfolgen dürfte.

** Peter v. Tchichatscheff, der bekannte Reisende im Altai usw., ist am 19. d. von Wien abgereist, um den Sommer in Kleinasien zuzubringen, namentlich in den westlich von Erzerum gelegenen Theilen von Armenien, welche von neueren wissenschaftlichen Reisenden nicht besucht worden sind. Er wird im Herbste über Wien wieder nach Paris zurückkehren, wo er seit Jahren zur Bearbeitung und Herausgabe seines großen Werkes den ständigen Aufenthalt genommen hat. Zwei Bände der „Asie Mineure“ (Geographie, Klimatologie und Zoologie) sind bereits erschienen; zwei fernere sind für die Botanik bestimmt; sodann folgen Geologie und Alterthumskunde.

** Liszt's Festmesse kam am 11. April in der Stadtpfarrkirche zu Pest zur Aufführung. Die Solo-Gesangspartien wurden von denselben Sängerinen und Sängern ausgeführt, welche bei den beiden Aufführungen dieser Messe im großen k. k. Redoutensaale in Pest mitwirkten. Der Andrang nach der Kirche war so groß, daß man zwei Stunden vor Beginn der Messe nicht mehr in das Gotteshaus gelangen konnte.

** Aus Koburg hört man, daß dort neun Stück Helena-Medaillen durch Vermittelung des französischen Gesandten in Weimar für Theilnehmer an den Napoleonischen Kriegen angekommen sind, daß aber der regierende Herzog den also Ausgezeichneten die Erlaubniß zum Tragen der Medaille verweigert hat.

** (1858 ist ein Käferjahr). Der „Oberländer Anz.“ in Bern macht „beim Erwachen des Frühlings“ darauf aufmerksam, daß dieses Jahr wieder ein Ausflugjahr der Engerlinge, ein sogenanntes Käferjahr, ist. Es sollten daher von den Gemeinde-Behörden die gehörigen Anordnungen getroffen werden zu frühzeitiger Einsammlung der Käfer, damit dieselben vertilgt werden, ehe sie ihre Eier in den Boden legen können. So würde der massenhaften Vermehrung der Engerlinge, die in den Pflanzungen so viel Schaden anrichten, vorgebeugt werden. (Engelinge oder Egerling heißen bekanntlich nicht blos die Larven der Maikäfer, sondern auch die der Viehbremse).

** Das Journal der königlichen Akademie zu Turin veröffentlichte folgende sehr interessante statistische Daten: Die Zahl der Sprachen in den verschiedenen Ländern und Gegenden unserer Erde beträgt ungefähr 3064. — Die Bewohner der Erdkugel bekennen sich zu 1000 verschiedenen Religionen. — Die Zahl der Frauen und Männer ist in allen Ländern fast gleich. — Die mittlere Lebensdauer in Europa beträgt 34 Jahre; ein vierter Theil der Geborenen stirbt vor dem siebenten, die Hälfte vor dem siebzehnten Lebensjahre; jene Menschen nun, die das siebzehnte Lebensjahr überschritten haben, genießen somit ein Vorrecht, das der ganzen Hälfte des Menschengeschlechts versagt ist. — Von 1000 Menschen erreicht nur Einer das hundertste Jahr; auf 600 Menschen kömmt Ein Neunzigjähriger und auf 500 Menschen Ein Achtzigjähriger. Man nimmt an, daß auf der Erde 1000 Millionen Menschen leben; von diesen sterben in jeder Minute 70, in jeder Stunde 4200, täglich 100.800, jährlich 36 Mill. 816,960. Diese Verluste aber werden durch die Anzahl der Geburten vollkommen ausgeglichen. Verheiratete Personen leben in der Regel länger, als unverheiratete; zumal, wenn sie ein regelmäßiges Leben führen. Menschen von hoher Statur leben gewöhnlich länger, als kleine Menschen. Frauen haben eine größere Wahrscheinlichkeit 50 Jahre alt zu werden, als Männer. Kinder, die in den Frühlingsmonaten geboren werden, sind stärker als die in den anderen Monaten geborenen. — Die meisten Geburten und Todesfälle finden zur Nachtzeit Statt. — Die Zahl der waffenfähigen Männer in einem Lande macht beiläufig den achten Theil seiner Bevölkerung aus.

** Aus New-York haben wir ein Paar lehrreiche Mittheilungen zu verzeichnen. Ein gewisser Ferdinand Atleder, von der Stuttgarter Bankfirma Atleder und Reiß, ist dort auf die Anklage hin, aus Deutschland mit 400,000 Thalern durchgegangen zu sein, verhaftet worden. Sein weiteres Schicksal hängt nun von der Entscheidung der dortigen Gerichte ab. Auch ein anderer deutscher Flüchtling hat es erfahren, daß „unrecht Gut nicht gedeiht;“ der Wechselfälscher Distling nämlich, der in Köln die Privatbank und viele andere Häuser betrogen hat, und dann mit einer Tänzerin nach New-York durchgegangen ist, wurde hier von dem Frauenzimmer aller seiner Werthpapiere beraubt. Die Schöne ist mit einem neuen Liebhaber weiter durchgegangen.

** Ein Privatbrief vom Kanton-Flusse, 26. Febr., in einem englischen Blatte bemerkt über Yeh: „Yeh ist nicht von tatarischem, sondern von reinem chinesischem Geblüt, und stieg zu seiner hohen Stellung durch große Fähigkeiten empor. Er machte sich dem Kaiser zuerst durch ein historisches Buch bemerklich, das er geschrieben hat, und seitdem wurde er schnell befördert. Im Alter von 29 Jahren gewann er den höchsten Magistertitel und kann jetzt als der zweite Wrangler (zur Graduirung erlesene Student) im Reiche betrachtet werden. Er ist sehr einfach und ordentlich in seiner Lebensweise, höchst artig und zuvorkommend in seinem Benehmen, trinkt in der Regel gar nicht, raucht nie Opium, scheint sich um sein Schicksal nicht im Geringsten zu kümmern, ist ein Buddhist, betet täglich zweimal gegen Osten gewandt, schläft viel, raucht viel, spricht wenig, scheint von seiner Umgebung und der höheren Klasse sehr geschätzt zu sein, ist natürlich hartnäckig wie ein Schwein und haßt uns Engländer von Herzen. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Reiß, Enten, Schweinefleisch, gesalzenen Eiern und einigen anderen seltsamen chinesischen Leckerbissen — er will natürlich kein Rindfleisch essen. Er trinkt fast nichts als heißen, schwachen Thee. Er hat noch nie in seinem Leben kaltes Wasser gekostet und schwört, daß ein einziger Schluck davon sein Tod wäre.

Amtliche Erlässe.

N. 1160. **Edict.** (410. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec Sandezer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige, als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Mathias Gąsienica	Zubsuche	211	1837
Jakob Stasil	"	190	"
Adalbert Kuźma	"	335	1836
Thomas Łowisz	"	218	"
Adalbert Słodyczka	"	126	"
Sebastian Jarząbek	"	393	1835
Andreas Słodyczka	"	352	1834
Johann Bunda	"	11	1833
Jakob Okręglak	"	107	1831
Josef Graca	"	500	"
Jakob Stasil	"	406	"
Jakob Koss	Maruszyna	65	1837
Johann Lasak	"	155	1836
Anton Stopka	"	121	1833
Jakob Ligas	Starebystre	56	1837
Bartholomeus Gocek	"	81	1836
Andreas Kois	"	42	"
Johann Gocek	"	92	1835
Bartholomeus Ligas	"	56	1833
Jakob Gaber	"	81	"
Thomas Molek	"	30	"
Adalbert Polka	Ciche	33	1836
Hiazenth Styrczula	"	166	1832
Ignatz Michniak	Podczerwone	156	1835
Johann Takuski	Międzyczerwone	8	1837
Adalbert Stasil	"	57	1835
Josef Skubisz	"	111	"
Adam Długopolski	Krauszów	65	1833
Andreas Walkosz	Zakopane	39	1837
Josef Chramiec	"	389	1833
Josef Chmiel	Ratułów	94	1836
Andreas Fiedor	"	162	1834
Jakob Mulica	"	94	1833
Johann Mrózek	Rogoźnik	39	1836

aufgefordert binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Czarny Dunajec, am 15. April 1858.

Z. 2242. **Edict.** (411. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamte Kenty werden nachstehende von ihrer Heimath unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen, u. z.:

Name	Ort		Haus-Nr.
Michael Rusin	Porąbka		314
Franz Sadlik	Międzybrodzie	"	107/117
Hiacinth Mamica	Bulowiec	"	454
Franz Targosz	Kobiernice	"	8
Franz Kasperek	Międzybrodzie	"	20
Michael Matuszczak	"	"	3
Gabriel Kasperek	Osiek	"	16
Bartholomeus Hałat	Czaniec	"	78
Stefan Kobiałka	Kobiernice	"	162
Josef Niedziela	Witkowice	"	74/174
Franz Sandecki	Kenty	"	266
Josef Burski	Bujaków	"	3
Josef Wawak	Porąbka	"	112
Franz Flasz	Łęki	"	82
Johann Włodyga	Kenty	"	50
Johann Kiwale	"	"	328

aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 14. April 1858.

Nr. 1854. **Kundmachung.** (429. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Ferdinand Schaitter für seine in Rzeszów bestehende Schnitt-, Galanterie- und Mode-Waaren-Handlung die Firma: „Ferdinand Schaitter" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte gezeichnet hat.

Rzeszów, am 31. März 1858.

N. 1307. **Kundmachung.** (430. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Johann Czerniecki für seine in Rozwadów bestehende Apotheke die Firma: „Johann Czerniecki" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Handelsgerichte.

Rzeszów, am 11. März 1858

N. 4940. **Edict.** (421. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Ladislaus Grafen Szembek mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, M. H. Cypres wegen Zahlung von 2400 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten am 8. April 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt 6% Zinsen vom 11. September 1855 und Gerichtskosten von 6 fl. 5 kr. CM. an den Kläger binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

N. 4113. **Edict.** (420. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe A. F. Rabinowitz wider Frau Caroline Wojnarowska und Hr. Thadeus Grafen Tyszkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. CM. s. N. G. am 23. März 1858 Z. 4113 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem den Belangten aufgetragen wurde, die fragliche Wechselsumme s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger in Solidum zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, und dem Ersteren die bewilligte Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Mibelangte erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung diennlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 7. April 1858.

Nr. 1372. **Concurs.** (427. 3)

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat laut hohen Erlasses vom 5. April 1858 Z. 2927/M.J. im Grunde der allerhöchsten Ermächtigung vom 4. October 1855 gestattet, daß zur Seite des Landes-Medicinalrathes bei der Krakauer Landesregierung, ein Sanitätspractikant gegen Betheilung mit einem der für Concepts-Practikanten systemisirten Adjuten aufgenommen wurde.

Zur Besetzung dieser Diensteßtelle wird der Concurs bis 20. Mai 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre adstruirten Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre, an einer inländischen Universität zurückgelegten, medicinisch-chirurgischen Studien und den erlangten Doctorsgrad, ihre Sprachkenntnisse und etwaigen Staats- oder öffentliche Dienste, binnen der anberaumten Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und zugleich anzugeben ob sie mit einem Beamten dieser k. k. Landesregierung verwandt oder verschägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 19. April 1858.

Nr. 4853. **Edict.** (428. 3)

Vom k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte in Krakau, wird über Ansuchen des Hrn. Manasses Karmel der Inhaber des, in Verlust gerathenen, am 14. December 1857 zu Krakau, über 300 fl. CM. ausgestellten — einen Monat a dato, an die Ordre des Hrn. Manasses Karmel zahlbar lautenden und vom Hrn. Florian Helzel unterzeichneten Sola-Wechsels, aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen um so gewisser vorzulegen als sonst, dieser Wechselbrief für Null und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Krakau, am 12. April 1858.

Z. 10822. **Kundmachung.** (426. 3)

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht dto. 29. März d. J. Z. 4223 ist der Preis des im k. k. Schulbücherverlage in Wien vorräthigen Kaufmännischen Rechenbuches von Hrn. Hantschl (gewesenen Professors der Merkantil-Rechnung und Buchhaltung an der comerciellen Abtheilung des k. k. politechnischen Instituts in Wien) welches Werk mit Rücksicht auf seinen anerkannten practischen Werth vorzugsweise als Hilfsbuch bei dem kaufmännischen Rechnungsunterrichte empfohlen werden darf, und welches in zwei Theilen 60 Druckbogen groß 8° umfaßt, von dem bisherigen Betrage per 4 fl. auf einen Gulden für beide Theile (ungebunden) herabgesetzt worden; hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. April 1858.

N. 10547. **Kundmachung.** (425. 3)

Zur Besetzung der mit einer jährlichen Bestallung von 50 fl. das ist Fünfzig Gulden Conv. Münze verbundenen Stadthebammenstelle in Łancut wird der Concurs bis Ende Mai 1858 ausgeschrieben.

Bewerberinen um diese Diensteßtelle haben ihre Gesuche, welche mit einer bekläubigten Abschrift des Diplomes über die an einer inländigen Lehranstalt erlangte Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufscheine, den Nachweisungen über ihren Stand, die Kenntniß der polnischen Sprache und ihr sittliches Wohlverhalten instruirt sein müssen, durch ihre vorgesetzten Behörden beim Magistrate der Stadt Łancut zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. April 1858.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	329''' 89	+ 7,6	41	Ost schwach	heiter	Nebel am Horizont	+ 1°7	+ 10°4
	10	328 46	3,5	74	Nord-West "	"			
27	6	327 12	2,2	81	Süd "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 23. April 1858.

	Geld. — Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	84 3/16—84 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 3/4—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 3/8—81 1/2
detto " 4 1/2%	71 1/4—71 3/8
detto " 4%	64—64 1/4
detto " 3%	49 1/2—50
detto " 2 1/2%	40 3/4—41
detto " 1%	16 1/8—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto " 5%	97——
Pesther detto " 4%	96——
Mailänder detto " 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	89—89 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. " 5%	80 1/4—80 3/4
detto der übrigen Kronl. " 5%	84—85
Banco-Obligationen " 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	303—304
detto " 1839	129—129 1/4
detto " 1854 4%	108—108 1/4
Como-Rentscheine	15 1/4—15 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	87 1/2—87 3/4
Gloggnitzer detto " 5%	80 3/4—81
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber) " 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	245 3/8—244 1/2
" " N.-Oest. Escomple-Ges.	114 3/4—115
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
" " Nordbahn	183 1/2—183 3/4
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	289 3/4—290
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/4
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91 3/4—92
" " Theißbahn	100 1/16—100 1/4
" " Lomb. venet. Eisenb.	243 1/2—244
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	543—544
" " detto 13. Emission	100 1/4—100 1/2
" " Lloyd	383—385
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82 3/4—83
" Salm 40 "	42 1/2—42 3/4
" Palffy 40 "	37 1/2—37 3/4
" Clary 40 "	39 3/8—39 5/8
" St. Genois 40 "	39—39 1/2
F. Windischgrätz 20 "	24 1/2—24 3/4
Gf. Waldstein 20 "	26 1/2—26 3/4
" Keglevich 10 "	16 1/4—16 3/8
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/2
Constantinopel detto	466
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/8
Hamburg (2 Mon.)	78 1/8
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 18 1/2
Mailand (2 Mon.)	105 3/8
Paris (2 Mon.)	123 5/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 15—15 1/2
Engl. Sovereigns	10 19
Russ. Imperiale	8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Dinstag, den 27. April 1858.

Das Erntefest.

Lustspiel in 2 Acten von Korzeniowski.

Der Warschauer Straßenbummler

Lustspiel in 1 Act von Wieniarski.

Johann v. Ojców.

Ländliches Gemälde in 1 Act von Gregorowicz.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.